



Beilage zum General-Anzeiger für die gesamte Neumarkt.

3. Blatt.

Landsberg (Warthe) 1928.

Nr. 2.

Eine seltsame Kurfürstenparade.

Von Paul Dahms.

Eine der merkwürdigsten brandenburgischen Heeresgeschichten wurde, wie der Chronist meldet, im Frühjahr 1686 unter dem Großen Kurfürsten bei Crostau abgehalten.

Wütend den Kaiser Leopold in Wien und den Großen Kurfürsten war zur Aufrechterhaltung des Westfälischen Friedens ein Vertrag geschlossen worden, nach dem der eine dem andern im Falle kriegerischer Beleidigungen Hilfe zu leisten pflichtete. Nach waren die Wunden in der Lüneburgischen Provinz gegen die Schweden, die von Oberstreich aus der Großen Kurfürst angegriffen wurde, mit den Verbündeten auch ein brandenburgisch-sächsisches Bündnis gegen den Christenfeind, die Türken, zu entfesseln. Die Türken hatten die Festung Osten in Lüneburg befreit, die schon seit längerer Zeit von den mit dem Kaiser verbündeten belagert wurde. Von den Einheiten der Brandenburger erhoffte man eine entscheidende Wendung zugunsten der Kaiserfeinde.

Der Große Kurfürst, vertragsmäßig gebunden, zog im Frühjahr 1686 aus den verschiedensten Garnisonen Truppen heraus, um in Crostau an einem Hilfsscorps in Stärke von rund 8000 Mann zusammenzutreffen. Die Infanterie bestand aus folgenden Regimentern: Leib-Garde, Brandenburgische, Dergflinger, Birn-Brandt, Regiments-Kurhessen, Herzog von Braunschweig, Herzog von Kurland. Die Kavallerie bestand aus dem Regiment Oberst v. Sizau und Prinz Heinrich von Sachsen mit je 600 Pferden. Außerdem gehörten hierzu 640 Dragoner. Aus der Reihe seiner Helden erwähnt der Kürmierhild der Kurfürsten zum Oberbefehlshaber des Hilfsscorps Hans Adam v. Schöning auf Tammel, der nach dem erfolgreichen Wintertfeldzug gegen die Schweden seinen Regel und Dienst schon als 80jähriger zum Generalmeister befördert worden war. Das kurbrandenburgische Korps war herzlich montiert. Alle Offiziere waren silbernes Befestgut, die Untertanen waren bis auf die Mützen mit lebendigen Farben gekleidet. Die Artillerie war 12 polnische 2 Pörter und 2 Haubitzen — war braun. Die Artillerie befördigte Oberstleutnant Petzram. Zum Stade des Oberkommandierenden gehörten die Generalmajore v. Moritz und Parhus, ferner v. Fiebbeck und v. Grot als kurfürstliche Kriegsadjutanten. Oberst v. Brand als erster Generaladjutant. Kurfürst v. Löben war einer der vornehmsten Adjutanten des Kommandierenden. Zwei Trompeter des kurfürstlichen Trabanten-Garde waren dem General Schön als besondere Auszeichnung beauftragt. Der 42jährige Hans Adam v. Schön stand im Range eines Generalleutnants und war in der Nähe des Friedenszeit Gouverneur von Berlin. Als solcher gehörte er zu den Vertretern des Großen Kurfürsten.

Die nur das Hilfsscorps den Marsch nach Lüneburg antrat, ließ der Große Kurfürst sämtliche

Truppen bei Crostau passieren. Darüber gibt der Chronist, der sich im Gefolge des Kurfürsten befand, folgenden seltsamen Bericht:

Crostau, den 17. April 1686.

„Se. Kurf. Durchlaucht haben heute die Reine der Arme, welch Se. Ihrer Kaiserlichen Majestät wider den Feind zu Hilfe rückten, gesammelt, wobei viele denkwürdige Dinge passiert.“

Umgekehrt um 8 Uhr morgens begaben sich S. Ch. Durchlaucht in Begleitung lebhafter fürstlicher Personen, aller qualvollen Ministrorum, Abgeordneten, wie auch der Hofsstaat, nach dem Orte (Wendisch Cogar), alwo die Arme in einer schönen Batallie gesetzelt war, welcher eine Meile von Crostau und 1½ Meile von der schlesischen Grenze gelegen. S. Ch. Durchl. führten zwei nebst dem Churf. Gemäßlin in einer offenen Calisje hinaus, als Sie über der Armee mitten, bei gaben Sie sich zu Pferde und die Weite sich exerzierte, wie ungefähr 1½ Meile. Diese füllte sich erstreckte, wobei einer so allgemein geprägt war, als die sieben Ihren Vater (wohl ihm die Soldatenreize nennen) mit einem so jugendlichen und martialischen Wesen im sieben und sechzehn Jahre seines Alters an Pferde sigen habe, den den Meisten von Wehmuth die Augen übergingen.“

Als S. Ch. Durchl. zweimal die Linie passirt war, und alles mögl. confidirte hatte, verfügte Se. sich nach der Artillerie, welche eben in einer schönen Ordnung, saß in der Mitte der Linie gesetzelt war, und ließen die Brandenburgische und Mecklenburg-Lübini zu aus dem Gefüllte und dann von der ganzen Armee gebeten. Nachgebend Se. dem Herren Grafen Schaffgotsch, welcher nebst den Grafen Prostow und Dönnembaldt und Wartensleben, sowie noch einer Kaiserlichen Majestät sich dabei eingefunden, welche sehr bewundern zu vorwurten, man einige Granaten so ungemein weit geworfen wurden, wie auch Brandwangeln, welche nicht ausschützen waren, ungetreut man ganze Räder Wagen darauf goß und viel Erde drauf schüttete, admittirete.“

Sieben begaben sich S. Ch. Durchl. nebst den illustren Gelehrten an die Tafel, und ließen daß alle Generäle Personen und commandirende Offiziere vor sich kommen, und redeten Dieselbe dieses ungefährlichen Inhalts an:“

„Dah nämlich Se. Ch. Durchl. sie erwähnet hätten, um ihnen die Waffen durch Gottes Willstand erworbenen Glorie ihrer Waffen zu Diensten Ihrer kaiserlichen Majestät wider den Feind anzu-

vertrauen. Sie trühten alle, daß ihre Waffen ohne etwas Ruhm einen Namen von Reputation in der Welt hätten und trügen daher S. Ch. Durchl. das Recht zu ihnen, sie würden nichts thun, was dieselbe eingemachet bestehen könnte, und in so vielen schönen Actionen ein Zeuge wören; Sie recommandirten ihnen insbesondere die Einfheit, und wollten, daß durchaus keine Zalosie und Zovorwagt, als welche insgemein mehr Schaden verursacht, dem die feindlichen Waffen, unter ihnen wäre; Sie wollten indessen, obgleich Sie mit dem Leben bei ihnen, jedoch mit dem Gemüth gespärig seien und vor dem Tod nicht mehr etwas möglich wären, und keinen Orden gehabt, daß die Dienstleute, die vollkommenen Gold, den Geheimen aber außer dem vollständigen Verkleidung, einem Meister 1½ Meisterschaft und einem Aufsteuert ein Reichs-Dollar Geld monatlich richtig und ohne Abgang der Meisterschaft begehalten solle. Sie recommandirten ihnen daneben gute und schone Orden zu halten, um des Landmannes, auch des Getreides auf dem Feld zu schonen, wie auch alle Rücksicht auf gebräuchten durch ihre Schulen keine Feindschaften entstehen, sondern möglichstern verhindert werden.“

„Schließlich sollten sie allezeit ihre Devoir und die wahre Glorie vor Augen haben. Wenn solches, wie Sie nicht zweifeln, gefüllte, könnten Sie sich alle Ihrer beständigen Gnade und Affection, wie auch einer glorreichen und redlichen Vergeltung verfürt haben.“

Der General-Lieutenant v. Schönings, welchem Se. Ch. Durchlaucht das Kommando gegeben, autorisierte hierauf mit einer kurzen aber wohlgelassenen Soldaten-Rede: daß sie nämlich alles seit S. Ch. Durchl. dankten vor das glückliche Beritzen, so Dieselbe zu sie hätten und vor die Erde, so Sie ihnen hätten, sie zu dieser glorreichen Expedition zu gebräuchten. Sie waren ihr bereit, in einer der gerechten Sache und vor die Erde zu Reputation ihrer Waffe ihr Blut und Fleisch zu vergießen und ihr Leben aufzupopfern, deßen S. Ch. Durchl. festiglich könnten verfügt sein.“

„Was S. Ch. Durchl. daraus erkenntet, ist unterhalb gedacht, daraus erkenntet, ist mit unterhalb. Die glückliche und wohlgelassene Rede hätten jederzeit so genannte und wohlgemüthet, daß sie deshalb nicht mehr bestimmt gewesen. Daher ist darüber guter und höchstens höchstes. Dieselbe sollte es auch nicht ermangeln, und gleich wie Sie alle bis zu vielen Occasionalen ihre Tiere signalisiert hätten, als verbräue sie nochmals vor sich und ihrer Namen, daß sie ferne als redliche Leute seien, und sich als tapferen Soldaten eines so mächtig Potentaten und generellen Herren verhalten wollten.“

S. Ch. Durchl. verstaubten hierauf alle Ihre Offiziere zum Handkuss und sagten Ihnen ein tendre Adieu. Wie solches vollbracht; ließen Sie

Lich — o Schrecken — warf er ein abgelauftes Pou-
lardenbein nach rückwärts auf das Schleppkleid der
Königin.

Tableau bei der Dienerschaft.

Man lachte nicht, man lächelte nicht, nur hier und da hob sich leicht eine Schnurrbartspitze.

Mit aller Kriegslist und der Assistenz eines Dieners gelang es schlieflich dem Pagen, das Hühnerbein von der Schlepppe der Königin ohne Aufsehen zu entfernen.

Man hatte längst fertig gespeist und wartete auf das Zeichen des Hofmarschalls, Grafen Perspender, zur Aufsehung der Tafel. Schon Maier-ed-Din fühlte sich müdig, weiter, während die häufigst streng geremoniell empfindende Königin nervös mit dem Teller spießte. Graf Perspender schaute ernst zur Aufsehung der Tafel an und man verließ, die nicht zu erheben, aber Ondel Schah rührte das nicht, bis dann schließlich die Königin sich erhob. Maier-ed-Din wurde ein wenig gewaltig, aber höflich.

Eines von den Kaiserlichen Hof aus seit Wilhelm II., „freierten“ — natürlich nur bei feierlichen Gelegenheiten — Gerichte war der Ceciliengarten, die heute zum Bestande der königlichen Hofküche gehört: Sellerieknödel und Apfel werden in Zitronenstreifen geknetet, Ananas wird in Würfel geschnitten, Bananen werden halbiert und in Scheiben geteilt. Dagegen kommen abgagene Wallnüsse. Diese Kost wird in einer Schüssel mit Salz, Butter und einer Brise Thymian serviert. Ferner gibt es in Süßmeistereien gekonnt zubereitete Kommerzieren, ein abgezogener, in dieser Kostalpföhle hoch angereichert, mit Stückchen von Tomaten und Cranachanschneide garniert und auf Eis serviert.

Wilhelm II. hatte im letzten Jahrzehnt seiner Regierungszeit den Gedanken der Tafelrund feines großen Ahnherrn begeistert wieder aufgegriffen. Die äußere Veranlassung bildete eine Reise nach Hamburg zu Generaldirektor Ballin, der für seinen hohen Gott und die anderen Herren einen prächtigsten runden Tisch hatte decken lassen.

Sofort bestellte der Kaiser einen ähnlichen Tisch, aber in kostbarerer Arbeit. Es war zum Ausziehen eingerichtet und fasste in seiner größten Ausdehnung 20 Personen bei 5 Meter Durchmesser. Die Tafelrunde wurde im Apollonaal des Neuen Palais gehalten. Der Tisch prangte im herrlichsten Blumeninchust, der in besonders gearbeiteten Blechplatten angeordnet und für Tageslicht und fühlbare Beleuchtung bereitgestellt war.

Der schöne Schmuck der Königlichen Tafel bestand am Tage aus einer Komposition von gelben Chrysanthemen und Violen, zusammen etwa 800 bis 900 Stück. Weiter standen auf dem mittigen Tisch der Kurbrandenburgische Humpen, kleine Vasen mit weißem Flieder und 18 runde Schalen mit blauen Violen.

A row of small, circular marks or punch holes along the left margin of the page.

Müller Arnold auf Krebsmühle wird Gerechtigkeit.

Eine geharnischte Standpauke des alten Fritz.
Ein Protokoll Friedrichs des Großen vom 2. Dezember 1779, das sich auf eine Waffernahme — Krebsmühle — bei Pommernschie begiebt und Zeugnis vom Gerechtigkeitszinn Friedrichs des Großen erhebt sei noch folgendes niedergezeichnet:

Von Seine Königliche Majestät höchst selbst abgehaltens Protoll, den 2. Dezember 1779, über die drei Kammergerichts-Räthe Friedel, Traon und Monckeben.

Auf die allererste Frage: Wenn man eine Senteig ^{oder} gar einen Louer spricht, will, dem man seinen Wagen und seinen Pflug und alles genommen hat, wovon er sich nähren und seine Abga-
ben beachten soll. Kann man das thun?

„Ist von selbigem mit Nein geantwortet.
Ferner: Kann man einen Müller, der sein Wasser, und also nicht mahlen und auch nicht verdienen kann, die Mühle beschaffen müssen, weil er keine Recht besitzt. Ist das gerecht?“

Wurde auch mit Nein geantwortet.
Hier ist aber nun ein Edelmann, der will es

Hier ist aber nun ein Goellmann, der will einen Teich machen, und um mehr Wasser in den

Die heilige Kirche der Berl. und des Standes, durchgehende Anfechtung der Berl. und des Standes, dagehörende ein unartikuliertes und leicht widerstehbares soll. Seine königliche Majestät werde dero in Einsichtung, der wider den Willen Arnolds auf der Pommeraiger Krebsbahn abgebrochenen und hier approbierte höchst ungerechte Entsendung ein nachdrückliches Entgegnung schickten, damit sämtliche Aufzugskollegie in allen deren Provinzen sich davon befreien und seine berlegliche Gerechtigkeit begehen mögen. Denn sie müssten nur wissen, daß der geringste Bauer, ja Wösch noch mehr ist, der Bettler eben sowohl ein Wösch ist, wie Seine Majestät sind, und dem alle Aufzugs muss widerstehen werden. Anderer vor der Kurf. alle Leute gleich sind, es mag kein ein Feind, der wider einen Bauer fliegt oder auch umgekehrt, so ist der Kurf. der zu Sittt und dem Benevolenz und bei jedem Gelegenheit mit dem Kurf. und dem Stande einig, und so kann es auch der Berl. sein. Darnach mögen sich die Aufzugskollegie in allen Provinzen nur ausrichten haben, und wo sie nicht mit der Kurf. oder mit Anfechtung der Berl. und des Standes gerade durchgehen, sondern die natürliche Willigkeit bei Seite sezen, so sollen sie mit Seiner Künftl. Majestät an, um friegeln.

Uebergeis wird dem Justiz-Collegies zugleich bekannt gemacht, daß Seine Majestät einen neuen Geist-Kanzler ernannt haben. Hochfürstlichen werben aber demokratischer in allen Provinzen sehr darf darüber sein, und befehlen auch hiermit auf das nachdrücklichste. Erstlich, daß alle Provinzschulemeister geneidigt werden. Zweitens: Daß der Name der Junta durch Unrechtschaffenheit nicht prominent wird. Drittens, daß mit einer egalitistischen alle Geist-Behörden mit die von der Junta gegen alle Freiheit eingesetzten oder gegen die Junta eingesetzten, daß es eine Abreise oder die Rückkehr nach Spanien ist, wenn Seine Majestät in diesen Städten einen Besitzer gefunden werden, so können die Justiz-Collegies sich nur im Vorraus vorstellen, daß sie werden gefasst werden, sowohl der Präsident als die Mäthe, die freizeitende Sentence ausgeschlossen haben. Von ganz alten fämtlichen Junta-Collegies in allen dero Provinzen, ganz eigentlich zu richten haben.

erlin den 2. Dezember 1779

gen. Friedrich

Der Colonifator

Durch die beiden letzten Teile des Abriebs wird auch die Erinnerung an das Kolonialat. ¹ Die Sabden fügte richtig fest, daß es in Sachsen-Anhalt nicht einmal 10.000 ha Land im Besitz waren angegeben. Der wirkliche Grund und Boden war vorhanden; außerdem gewann er durch die Entstehung des Oberförsterei des Reges und der Forstbehörden mehrere hunderttausend Morgen. Anderer Stellen, wo man Land gewann, waren in Pommer-² (den Maßz. es wurden etwa 15.000 Morgen abgenommen), in der Altmark, wo ein sehr weites langes und drei Meilen breites Wallmosen unter dem Namen von Wallmosen, Wallmosen und Lübbowden in Sachsen-Anhalt und Brandenburg. Was das heißt, wird recht klar, wenn man bedenkt, wie unwollkommen die damaligen Höftmittel waren.

Die Kolonisten kamen also zunächst aus unterentwickelten Landen. Auch hierzu zeigt sich Friedrichs Genie, der immer den geeigneten und angemessenen Platz zu räumen wußte. Die ersten Siedlungen sind durch Religionswirren zum inneren Zusammenhang gezwungen worden, denn Grundeigentum und Absonderungen waren abwegig und Märschen angewiesen. Ein anderer Grund war, daß der schwäbische Siedler im Westen Sachsen, der Friedrich vereinigte, ein Mischstück aus verfeindeten Stämmen war.

Die Befreiung bzw. Einrichtung der Dör. wurde einem Unternehmer übertragen, aufz. einem Domänenpächter. Doch heute steht viele Menschen von Dörfern, das sie aus der Freiheit und Unabhängigkeit bringen. Die Zahl der Feststellen soll 300 000 erreichen. Natürlich hat die Anfertigungskosten sehr vermehrt. Die Anfertigungszeit ist aber am Ende der Fertigung 500 Taler be- aumen haben. Die Gesamtanlage der Befreiung hat man auf über 25 Millionen Mark rechnet.

Der König hatte seine Freude an diesen euerwerbungen von Land und Wäldern, die er als Verpflichtungen seines Landes und seiner Untertanen ansah. Ein alter Bericht von 1619 erwähnt einen mehr-für den als 67jährigen von vornehmer Herkunft, als adeliger Monarch des Tages ununterbrochen auf seinem Sattel unterm Leibe. Die Domänenbeamten wußten Bericht erhielten, und der alte Herr sagte sie die Kreuz und Quere. Die Bauern schloten wahl auf dem Bogen Schäler und be- hielten auf dem Kopf. König.

So groß die Freude über das gelungne Werk war, so lehnte er jeden Dank dafür ab. Als ihm einige Bürger für den Aufzug abgebrannter Häuser danken wollten, sagte er: „Sie haben nicht Ursach, sich deswegen zu danken, es ist meine Schuldigkeit, dafür bin ich da!“

Paß vegen der Wolfsjagd

viere Karzig und Himmelstadt.

Nachdem Seine Königliche Majestät

pp., unter allerangridigster Hext, gegenwärtigen Oberziger Bachs in die Ament, und Mees-
sige Karzg. und Stinnhaldt und daheum lie-
gende Orte verschieden, um den den höchsten
Wasser möglichst Abzug zu tun, als befelten
wurden. Den Grundwasser, der, im
Gebiet der Beamen, aus Schulen und
den Dörfern, welchen er berührte, und hiermit
verbunden, durchaus kein Zweck und
Gute die höchsten Bagen, jedoch mit
gewissen Bedenken, stets aufzuhalten. Und
sie in dem Anne 1688, d. 14. November, der
Wolfsjagden halb veröffentlicht. Gott entfallen,
es allemal bei jedem Wolfsgeuge 150 höchste
Kämme aufzuhalten und die Jagden mit verdreifach-
ten fallen, biswo alle solches nicht gehoben,
sondern von den Jagdbeamten, Magistraten
Städten und andern, so in die Wolfsjagden zu-
rufen schuldt, alles vielsätzlichen Erinnerns un-
terstützt, die kehrige Wissens geleitet, und wenn
die Reparation (Verteilung) von den Jagdbedien-

ten gemacht, die aufgeboten werden, wenn nicht alle an Wolfsjagden eingetragen, sondern auch derjenige, der sich nicht daran beteiligt, sondern nur beobachtet und unter allerhand möglichstem Vorwand ausgießen darf, oder es dann gefordert, dass die Jagden nicht alle wie fälschlich gehabt werden, und befehlt werden können, also befehlt. Seine Höchstgebotene Königliche Majestät Dero Vater, Magistraturen in den Städten über allen denjenigen, welche sich bisher hierunter kaum erlaubt, hiermit gnädig und ernstlich, nach Inhalt vorbereiteten wie auch des A. 1618. 21. Okt. oben publizierten Patents, Dero zu bestellende der Wolfsjagd durchzuführen und eingangs benannten Orten, wo die Jagden zu veranstalten werden, in allen hilflosen Hand zu bieten, einen richtigen Aufstellung- oder des Singen und Unterhaltens (auskündigen) und miteinander in der Gestalt einzurichten, das die Wolfsjagden besser als bisher geschaffen werden, auch diejenige Mannschaft, so ein jedes Amt, Stadt und Dorf vermöge der Repräsentation, welche die Jagdbehörden nach den ihnen überreichten Spezifikation machen werden, dass herzugehenden schuldig, richtig erfolgen, die ausliegenden aber zur gebildeten Strafe gezwungen werden mögen.

Wie dann innerhalb die Beamten und Amtsräder (Domänenhöfchen) die Lehnshöfe und Almabfälle anzuhalten haben, die für allemal wenn kein fallen ihre huldigen Rite fleißig vertrüthen (bei Neutigen Spuren suchen), nach den Wölfen spüren und davon beobachtige Nachricht geben. Und Tag 2 Lehnshöfe, wenn er ausbleibt, von jedem Tag 2 Lehnshöfe, einem Bürger 1 und einem Bauer 50 Taler Strafe zu erlegen huldigen sein. Begegnen Einbrechung solcher Stände und wie es mit den Eigentümern geschieht, die Strafe in der Hütte nicht ertragen können müsste, an halten werden. Diese königliche Majestät in einem hohen empfahl, am 20. Februar 1806 ih. hochfürstlicher alterthümlich digital deklariert, inwohl Sie es auch in Gnaden beenden lassen, und haben Beamte und Magistratirte bei Vermeidung der angebundeten exemplarischen Bestrafung den Zugbediensten auf Erforderung darunter die Hand zu bitten und alle mögliche Hilfe zu leisten. Das betreffende Gehr aber soll an berührender Bezeichnung dem Königlichen Soldatenreiter, der felssigen Orts befehlt ist, nebst einer richtigen Spezifikation gegeben, auch eine Abfertigung von solcher Sheafstellung nebst Bestrafung des Klausenfesten und Bezeichnung des abgenommenen Standes, auch wohin solches deponiert, dem Königlichen Obergerichtsmeister zugewiesen werden.

Es haben auch die von Abel, deren Unternitten mit in Boffingen zu laufen häufig, nach Obsthändlern sich gleichfalls gefürchtet zu führen, und den publizierten Befehl sich gemäß zu bezeigen. An diejenigen von Abel aber, welche ihre Untertanen zu den Boffingen zu führen sonst nicht gehabt hätten, sind gefürchtete Obsthändlungs- und Seine Häufigkeit, Majestät hiermit auffermäßigt, daß sie, unterzacht, gleichwohl die Boffinger zu ihrem und des ganzen Landes Belten mit gereichten, und einige ihrer Untertanen dazu herangezogen sind nicht weigern mögen, allmählich ihnen solches an Leinen konfiszieren, gereicht zu föll, sondern Se. Königl. Maj. wollen vielmehr solches in Gnaden zu erlernen, sich hiermit dringlich erläutert haben. Boffingen sind nach jedemmaulisch erhortzt zu achten.

Bei ihm im 1892. Jahre gründlich und obrigkeitlich verordnet, daß die Regierung und Magnificenz dachin seien follichen, mit die thügliche Unzucht der erforderlichen Leute an guter und thüglicher Mannhaftigkeit erscheine, anstatt der Frauen und anderer miserablen Berlinen aber andern substituiert oder die Strafe von den benannten Befehlshabern, wann sie der Nachlässigkeit überlassen worden, abgeführt und die proprie (aus eignen Mitteln) elegi werden sollte, als laßen Es. Königl. Maj: es auch dabei Magnificenz in Gründen befehlen und befehlet. Drei Dutzend Männer gründlich und ermittelth auf des Nachdrücklichkeit der thüglichen Verbrecher, geheimes Underdenkt, in Gegenwart ohne Erkundigung ihrerer. Andre mit der zu befehlen.

Bugleich wird auch den Schärfstern und Abbedern in diesen Neubürgen ganz ernstlich angewiesen, alles Leder an djenigen Orten, so auf Lederställen bereits angewiesen sind oder noch angewiesen werden möchten, zu schaffen, auch die Wollsgärtner stets mit frischem Leder zu versiehen, in Ermangelung desselben und so das Leder anderswo hingebrüder oder liegen bleibe, sollen jenseitig kein, vor jedes Stück 10 Taler Strafe

Unfehlbar zu erlegen und abzutragen, davon der-
jenige, so es finden und anfangen wird, den vierten
Pfennig zu gewarben haben soll. Und sollen die
Landreiter, auf der Jagd bedienten Amtmännern die
verwirkte Strafe von den Schäfträgern und Ab-
wehrern sofort durch die Exetution beizutreiben ge-
halten sein.

Berlin, den 2. Dezember 1727.

Friedrich Wilhelm.

Kleine Blätter.

Die Anfänge der Gelehrten über die Entstehung der Gottheitsfeiern sind recht verschieden. Man weist auf die — allerdings recht erstaunlich — feierlichen Umzüge zu Ehren der Götter Berchta hin; man greift zurück auf die Saturberichte der Römer. Wahrscheinlicher ist ihre germanischen keltischer Herkunft. Der Gedanke ist einleuchtend, daß die alte keltische Kirche, die in römischer Besetzung die Menschen so flug zu nehmern und zu behandeln wußte, ihren Mitbürgern gefallen wollte, sich vor oder bei Beginn der anhaltensamkeit und Ernst genommenden Feiertage noch einmal mit vollen Bällen dem Vergnügen eingeben. Und in der Tat erlaubte es eine dreitägige Aufzettel, gleichsam als Entschädigung für kommenden Wochen.

Was ist nun in der Neumarkt davon geblieben?

Wenn man von den Rosenbäumen in den Städten und jetzt auch auf dem Lande abstieß, so hörten wir nur noch vereinzelt eine hier oder da aufzutretende Röhl-Wendfeier. Noch bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts war das anders; da hatte noch jedes Dorf seinen Röhl-Wend. Wie es dabei auffiel, will ich nach mündlichen Mitteilungen eines achtzigjährigen Neumärkers erzählen. In der Wendfeierstunde hätte von einer angefangenen Wendfeierstunde, ließ er, der mit seinem Alter noch recht weit in die gute alte Zeit zurücktritt, die Röhl-Wendfeier aus seiner Jugendzeit vor einer Zeit vorbereitet, die war damals Großvater noch kein Mensch. Und was folgte? Solche Wendfeierstunden an Leinen? Frei zu einer Wendfeierstunde wie früher waren die Wundertüten abzunehmen. Bei Wohl anfangs, dem Dorf kam man nicht, der jungen

Wohin ging's im Vor' herum; einige der jungen Duschen, — mit ihrem Gang überhöhten es manchmal die Wälder — trugen Sorgen oder die gewaltigen Strohsäckchen, auf die eingemachte Würze gehängt wurden, während anderswo in den Händen hatten, in einem Eier, Speck und Brot, die Aufnahme, fanden. Also das wurde von den Bauerndamen dem Gefüde bereitwillig aufgezehrt, gehend. Die Gute mitwollte den Würzchen anbereitet, und man hieß einen so lecklichen Mag. Die für die Musterstangen umgebrannten Gelder betragen nicht selten 15-20 Taler.

wann sie es mit *Herfengeld zahlen* ", sagt Böckeler in seinem *Gargantua*, dessen Titelblatt diese Art von Bezahlung sehr gefällig vor. Dem Wirt wurde aber bei dem *Herf* oder *Geld* nichts als das *Herfholz*, ein Holzstück, einen Baumstamm, eine lange Säge und so weiter, die beide Teile genau anstreichend aneinandergeheftet worden waren. Denn einen Teil hatte der Wirt, den andern der Gast, und bei jedem neuen *Gloze* wurde in jeden der beiden Teile eine neue Kerze eingeschönt. Bei der Bezahlung war dann natürlich die Anzahl der Kerzen maßgebend. Das *Herfholz* war des *Wirtes* (auch *Wirtes* und *Wäters*), *Komtobud* und man überreichte, (präsentirte) ebendem dem *Schöpfer* nicht die Bezahlung, sondern das *Herfholz*, das er dann mit dem eigenen zu vergleichen hatte. Nun ist diese weinende, wellenförmige Gegenden sind man auch das *Herf* oder *Herb* im *Gebräud*; als bildliche Redewendung ist hier *Wegfall des Herfes* eines aber haben wir es noch in allen deutlichen Gauen, hat es auch der Engländer in seinem *lore*. Doch immer kann man bei gar mandem „eines auf dem *Herfholz* hohen“

Heimat-Büchertisch.

Wilhelm Kotze, Der Tag von Mathesien. 8. Auflage, 152 Seiten. Mit Bildern, Holzschnitten gebunden. M. 3.50. Verlag von Dr. F. Steinloph, Stuttgart. Radem in dem vorigen Jahr bei Dr. Steinloph in Stuttgart „Im Schillers Zug“ und „Eine deutsl. die Erde!“ erschienen, führt der Verlag nun mit dem Band. „Der Tag von Mathesien“ die Weise der Heimat-Erzählungen weiter durch die Welt. In Worte, die deutsche Jugend in der Freiheit und Freude ihres Volkes im Raum der Freiheitsidee einführt, und die Worte, die in dem Verfassers Sinn und Geist die Macht ge- führt, in der Idee so mancher Kampf seit Deutschland ausgeschlagen wurde. Wir erleben, wie die Schweden sich breit machen, während der Herrscher am Rhein gegen die Franzosen steht, wie die märkischen Bauern auf Selbstbehauptung, die Großfürst herbeiläuft, wie die Schweden überfällt und Hilfe und Befreiung bringen.

Zahrbuch für Naturfreunde 1928, herausgegeben von Bund für Vogelschutz C. B. Spiegelburg und der Staatslichen Naturdenkmalstelle in Preußen, Berlin. Mit 60 Abbildungen im Text und 100 Abbildungen im Tafelteil von Reimann, Reimann. Das früher unter dem Titel „Zahrbuch für Vogelschutz“ herausgebrachte Buch enthielt wieder ausführliche Originalbeiträge maßgeblich der Naturwissenschaften und Naturkundebewegung. Das Jahr 1928 ist das 10. Jahrgangsjahr des Vogelschutzbundes und anlässlich davon ist ein Jubiläumsheft auszugeben, um dem Gebiete des Naturfreundes im heranlaufenden Jahre zu geben. Außerdem werden Schulberungen bestimmter Naturschutzbüchereien sowie einige Beiträge eingestellt, die neben der Belehrung der Naturkundebewegung auch die Unterhaltung und Erholung der Naturfreunde bringen. Vogelschutz im engsten Sinne ist ein heimatliebendiger Raum gewidmet. Rechtliche Belehrung über Vogelschutz und Jagdwelt, das jeder Naturfreund erwerben sollte. „Brandenburg“ Die im 6. Jahrgang erscheinende „Brandenburg“ Zeitschrift für Heimatmunde und Heimatliebende ist eine Zeitschrift, die sich auf die Schulen empfiehlt. Die Zeitschrift besteht fortgesetzt in ihren illustrierten Seiten viel von abwechslungsreiches Material, das für die brandenburgische Heimatunde ein Gewinn ist. Man kann keine bessere Zeitschrift für M. 3. – bei allen Postkantinen beziehen.

Schriftleitung: W. Dahms.